



Tarifblatt

Stundenweise Betreuung

Unsere stundenweise Betreuung übernimmt sowohl pflegerische Aufgaben als auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Von der Unterstützung beim Einkaufen und Kochen bis hin zur Begleitung bei Arztbesuchen, aber auch für Gespräche und gemeinsame Freizeitgestaltung, wie Spaziergänge oder Gesellschaftsspiele, steht Ihnen unsere Betreuung zur Verfügung.

Leistungen beim Vertragsabschluss

- Kostenlose und unverbindliche Erstberatung
- Erhebung des Betreuungsbedarfs
- sorgfältige Suche, Auswahl und Bereitstellung von geeigneten Betreuungskräften
- Delegation von pflegerischen Tätigkeiten

Begleitende Leistungen

- Koordination der Dienstpläne
- Ersatz bei Ausfall einer Betreuungskraft
- Telefonische Erreichbarkeit und Beratung bei Fragen rund um die stundenweise Betreuung
- Paket 2: Qualitätskontrolle im Rahmen einer Pflegevisite durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (DGKP)



KONTAKT

1a-pflege.at
office@1a-pflege.at
+43 676 47 47 884
Mo – Do: 08:30 – 17:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:30 Uhr



Zur Website



1. Organisationskosten 1A Pflege e.U.

Vermittlungsgebühr bei Vertragsabschluss

einmalig: € 399,00

Laufende Verwaltungsgebühr für begleitende Leistungen

Paket 1: Bei einer Vermittlung von max. 16 Stunden pro Monat ohne pflegerische Tätigkeiten: € 239,00

Paket 2: Bei einer Vermittlung von mehr als 16 Stunden pro Monat oder bei pflegerischen Tätigkeiten, die eine Anleitung und Unterweisung durch eine DGKP erfordern: € 299,00

2a. Kosten der Betreuungskraft bei KlientInnen mit Pflegestufen 1-4

Stunden pro Tag	Gesamtkosten
1 Stunde	€ 35,00
jede weitere Stunde	€ 25,00

2b. Kosten der Betreuungskraft bei KlientInnen mit Pflegestufen 5-6

Stunden pro Tag	Gesamtkosten
je Stunde	€ 35,00

Preisbeispiel bei 3 Tagen pro Woche je 2 Stunden für Raum Wien

	2 Stunden pro Tag	12 Tage pro Monat
Honorar pro Tag inkl. Fahrtkosten	€ 50,00	€ 600,00
Verwaltungsgebühr		€ 299,00
Gesamtkosten		€ 899,00
abzgl. Pflegestufe 2		- € 380,30
Eigenleistung pro Monat		€ 518,70

Sämtliche mit der Betreuung einhergehenden Kosten können außerdem als „außergewöhnliche Belastung“ beim Jahresausgleich im Folgejahr steuermindernd geltend gemacht werden.

Stand 01.2026, Änderungen vorbehalten

Stundenweise Betreuung in Wien und Umgebung wird täglich im Zeitraum von 8 bis 22 Uhr organisiert. Fahrtkosten und Wegzeit außerhalb von Wien werden gesondert verrechnet.

Sondervereinbarung

Für eine **zweite zu betreuende Person** im Haushalt: plus 50% vom jeweiligen Tarif

Tages- & Nachtbetreuung und Kurzzeitbetreuung sind gesondert zu vereinbaren. Sonn- und Feiertage werden mit einem Aufschlag von 50% abgegolten. An 01.01., Ostersonntag, Ostermontag, 24.12., 25.12., 26.12. fällt ein 100%-iger Zuschlag an.

Die angeführten Preise erhöhen bzw. verringern sich jeweils am 1. Januar entsprechend dem Verbraucherpreisindex.

